Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft in den Jahren 1913 und 1924-26

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt

von

Hans Hottenrott
Diplom-Volkswirt
aus Frankfurt a. M.

1931

Referent: Professor Dr. Wilhelm Gerloff
Korreferent: Professor Dr. H. Bleicher

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Juni 1927

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dieser Druck bildet nur einen Teil der von der Fakultät angenommenen Abhandlung.

Zusammenfassender Vergleich der Soziallasten der Vor- und Nachkriegszeit. Kritische Betrachtung bezügl. der Tragwilligkeit und Tragfähigkeit der Wirtschaft und Zukunftsaufgaben einer gerechten sozialen Belastung.

Die gesamte soziale Belastung der deutschen Wirtschaft wird vor dem Kriege lediglich durch die Sozialversicherung bestimmt. In der Nachkriegszeit ergibt sie sich durch Zusammenfassung der Lasten aus der Sozialversicherung und derjenigen, die der Wirtschaft aus der Erwerbslosenfürsorge erwachsen.

Zahlenmäßig gesehen zeigt sich nachstehendes Bild:

Soziale Belastung der deutschen Wirtschaft

in Millionen Mark

Belastungsfaktor	im Jahre			
	1913	1924	1925	1926
Unfallversicherung	189,3	134,5	205,6	284,4
Invalidenversicherung	253,9	348,0	525,9	600,0
Angestelltenversicherung	123,5	125,6	185,7	198,5
Krankenversicherung	506,0	1098,5	1358,5	1336,0
Knappschaftliche Pensionsversicher.	72,0	143,2	150,8	159,1
Sozialversicherung insgesamt . . .	1144,7	1849,8	2426,5	2578,0
Erwerbslosenfürsorge	—	220,0	167,0	500,0
Zusammen	1144,7	2069,8	2593,5	3078,0

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft ist gegenüber der des Jahres 1913 im Jahre 1924 um 80,8%, im Jahre 1925 um 126,6%, im Jahre 1926 um mutmaßlich 198,9% gestiegen. Im Vergleich zu 1924 zeigt das Jahr 1925 ein Ansteigen der Soziallast um 25,3%, das Jahr 1926 ein solches von mutmaßlich 48,7%. Gemessen an der Höhe der sozialen Belastung des Vorjahres dürfte das Jahr 1926 eine Erhöhung um 18,7% bringen.

Daß indes bei Beurteilung der gewaltigen Erhöhung der Soziallast der Nachkriegszeit gegenüber der des Jahres 1913 nicht achtlos an der Tatsache des inzwischen eingetretenen inneren Wertverlustes der Mark vorübergegangen werden kann, versteht sich von selbst. Die Teuerung dürfte sich für deutsche Verhältnisse einerseits in den deutschen Großhandelsindexziffern, andererseits in den Reichsindex-

ziffern für die Kosten der Lebenshaltung ohne Wohnung[1]) widerspiegeln.

Die Entwicklung der Gesamtgroßhandelsindexziffer in den Jahren 1924 ff. zeigt nachstehende Tabelle.

Gesamtindex im Monatsdurchschnitt auf neuester Berechnungsgrundlage[2]) (1913 = 100)

Monat	1924	1925	1926
Januar	140,6	143,2	135,8
Februar	136,7	142,5	134,3
März	137,5	141,0	133,1
April	139,6	138,3	132,7
Mai	138,0	138,7	132,3
Juni	130,5	140,7	131,9
Juli	127,9	142,5	133,1
August	132,8	144,0	134,0
September	138,9	144,1	134,9
Oktober	141,6	142,9	136,2
November	140,5	141,4	137,1
Dezember	142,5	139,5	137,1
Jahresdurchschnitt	137,3	141,6	134,4

Ein Heranziehen der seit Februar 1925 reformierten Reichsindexziffern für die gesamte Lebenshaltung ohne Wohnung zeigt die Verteuerung wie folgt[3]):

Reichsindexziffern für die gesamte Lebenshaltung ohne Wohnung (1913 = 100)

Monat	1924 [2])	1925	1926
Januar	151,1	152,0 [4])	152,1
Februar	142,3	151,9	150,8
März	143,8	152,2	150,1
April	144,6	151,4	150,3
Mai	146,3	149,7	150,4
Juni	141,4	153,2	150,8
Juli	142,4	158,9	152,0
August	142,5	159,5	152,0
September	145,8	159,1	151,4
Oktober	151,9	157,3	151,7
November	152,3	154,7	153,4
Dezember	152,3	154,4	154,3
Jahresdurchschnitt	146,4	154,5	151,6

[1]) Die Reichsindexziffern für die Kosten der Lebenshaltung inkl. Wohnung zeigen ein getrübtes Bild, da das Wohnungswesen in Deutschland noch der Zwangswirtschaft unterliegt.

[2]) Vgl. „Die neue Großhandelsindexziffer des Stat. Reichsamts", Wirtschaft und Statistik, 6. Jahrgang Nr. 23, S. 875 ff.

[3]) Vgl. die monatl. Angaben in „Wirtschaft und Statistik".

[4]) Die betr. Indexziffern sind bereits gemäß neuer Grundlage umgerechnet! Vgl. „Wirtschaft und Statistik", 6. Jahrgang, Nr. 17, S. 585.

Ich kann mich an dieser Stelle mit der Feststellung begnügen, daß die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft weit mehr gestiegen ist. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob und wie es der deutschen Wirtschaft möglich sein wird, diese bedeutend erhöhte soziale Belastung auf die Dauer zu tragen.

Wenn in Nachfolgendem der Versuch einer Lösung dieser Frage unternommen werden soll, so sei gleich an dieser Stelle betont, daß ich in der Beurteilung der Soziallast eine nicht gerade dankbare Aufgabe sehe, platzen doch hier die Interessengegensätze zwischen Unternehmer einerseits, Arbeitern und Angestellten andererseits, wozu als dritte Partei noch Staat und Kommunen kommen, scharf aufeinander. Wird durch diese Erwägung eine mit der Behandlung des Themas untrennbar verbundene Gefahr angedeutet, nämlich die, bei der einen oder anderen oder bei allen Parteien anzustoßen und leidenschaftlich bekämpft zu werden, da es sich hier um Geld und Geldeswert handelt, um das, was die einen zahlen und die anderen bekommen sollen, so ist die Schwierigkeit der Aufgabe in der Kompliziertheit der Materie zu suchen. Denn, könnte man selbst zu einer abstrakt guten Lösung gelangen, so würde diese im konkreten Sinne eine solche oft oder — sagen wir ruhig: meistens — nicht sein oder nicht sein können, weil dabei Rücksicht zu nehmen ist auf zahlreiche Faktoren des Wirtschafts-, Rechts- sowie Staats- und Gesellschaftslebens, namentlich auf die Lage der Unternehmer, die Staatsfinanzen und viele andere Punkte. Auch psychologische Momente, die in der Person aller Versicherten, keineswegs nur von Arbeitern als Versicherten liegen, müssen Beachtung finden. So kann schon hier gesagt werden, daß höchstens relative Lösungen denkbar sind. Diese werden verschieden sein nach dem Grade der Prävalenz der einen oder anderen Interessentengruppe, welche für die Beurteilung der Frage der Soziallast in Betracht kommen.

Versuchen wir immerhin, eine eigene Einstellung zu gewinnen, versuchen wir, der Frage nach der Tragbarkeit der Soziallast so objektiv wie nur irgend möglich gegenüber zu treten.

Zunächst aber noch eine weitere prinzipielle Erklärung als Geleitwort für den Weg! — Es ist eine weitverbreitete Auffassung, daß die hohe soziale Belastung Ursache der Wirtschaftskrise sei. Man argumentiert, die hohen Soziallasten hätten zu so starken Preiserhöhungen gezwungen, daß dadurch schließlich der Absatz und die gesamte volkswirtschaftliche Zirkulation ins Stocken geraten seien. Ich halte diese Kausalerklärung für durchaus irrig. — Die soziale Belastung zählt für den Unternehmer zu den Kosten schlechthin und übt den Einfluß, den im allgemeinen Kosten auf die Preise haben. Kurzfristig betrachtet, kann eine Erhöhung oder Ermäßigung der Kosten — freie Konkurrenz vorausgesetzt — keine Erhöhung oder Ermäßigung der Preise bewirken, da diese von dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage, also von der Marktlage, direkt abhängen. Auf die Dauer aber müssen sich die Preise nach den

Kosten richten, da die Kosten die Marktlage durch Verringerung des Angebots beeinflussen.

Auf die Frage der sozialen Belastung angewandt, heißt dies: Eine Erhöhung der Soziallast bewirkt wohl eine Erhöhung der Kosten, aber zunächst nicht eine solche der Preise. Ist der Druck der Soziallast erheblich gestiegen, so kann gerade infolge des verlustbringenden Mißverhältnisses zwischen Kosten und Preisen der Zusammenbruch von Unternehmungen, Arbeitslosigkeit, kurzum eine Krise eintreten. Auf die Dauer aber setzt sich die Uebereinstimmung zwischen Kosten und Preisen durch, entweder dadurch, daß die Produktion soweit eingeschränkt wird, daß ein höherer Preis erzielbar wird, oder aber dadurch, — ich halte diese Feststellung für sehr beachtenswert — daß die Kostenerhöhung durch Erhöhung der Soziallast durch Ermäßigung anderer Kostenelemente ausgeglichen wird.

Diese allgemeine Betrachtung mag zeigen, daß die oben wiedergegebene Auffassung fehlerhaft ist. Eine hohe Soziallast muß nicht Ursache einer Krise sein. Sie kann indes zu einer solchen führen, aber immer nur dann, wenn der Zusammenhang zwischen Soziallast und Preis nicht hergestellt werden kann, d. h. wenn der Erhöhung der sozialen Belastung nicht die Möglichkeit zu einer Erhöhung der Preise gegenübersteht. Daß eine Herabminderung der Soziallast einer Milderung der Krisis gleichkommt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst.

Mit der Feststellung, daß die soziale Belastung der Wirtschaft die Vorkriegshöhe um einen bestimmten Prozentsatz übersteigt, oder aber auch mit der Behauptung, daß das Volkseinkommen, dessen Schätzungen weit auseinandergehen, um diesen oder jenen Prozentsatz geringer geworden sei, dürfte noch keineswegs bewiesen sein, daß die soziale Belastung untragbar sei. Ebensowenig erscheint mir aber auch von seiten der Gewerkschaften der Gegenbeweis erbracht, wenn betont wird, daß das Ausland heute auch recht erhebliche Soziallasten trage. Die Soziallast ist stets nur ein Teil der Gestehungskosten, die im übrigen so ungleich wie möglich liegen [5]). Auf Grund einer Gegenüberstellung der sozialpolitischen Last im Ausland und der in Deutschland einen direkten Rückschluß auf die Tragbarkeit der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft ziehen, hieße, die in den einzelnen Staaten durchaus verschieden liegenden wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für die soziale Belastung verkennen, die einen direkten Vergleich zur Unmöglichkeit machen. —

Um nur einen von vielen Einwänden näher darzutun: Wie sollte z. B. — wenn es selbst gelingen würde, die Kosten der eigentlichen Sozialversicherung [6]) eines jeden Landes noch so genau zu berech-

[5]) Vgl. H. Potthoff, „Weltmarktkonkurrenz und Sozialpolitik", Chemnitzer Tageblatt, Nr. 84 v. 25. 3. 26.

[6]) Inkl. Erwerbslosenfürsorge.

nen — die diese ergänzenden und teilweise an ihre Stelle tretenden Aufwendungen der sozialen und privaten Fürsorge, die sich vielfach jeder genauen Erfassung entziehen, veranschlagt werden? Soll man etwa ganz davon absehen, sie in Rechnung zu stellen? Dann haben wir, wie Moldenhauer — neben Ministerialdirektor Grieser deutscher Sachverständiger auf der vom Internationalen Arbeitsamt in Genf zwecks Klärung der Vorfragen einer internationalen Vergleichbarkeit der sozialen Lasten im Juli 1926 nach Genf berufenen Konferenz — meint [7]), „entweder ein zahlenmäßig sicheres Ergebnis, das immer ein schiefes Bild bietet, oder — falls wir den Fürsorgeaufwand berücksichtigen — ein vollständiges Bild, das jeder genauen zahlenmäßigen Erfassung entbehrt." — Was soll überhaupt ein Vergleich der sozialen Gesamtbelastung der Wirtschaft eines Staates mit der eines anderen praktisch besagen? Stehen nicht immer nur einzelne Industriezweige miteinander in Wettbewerb? Ist nicht die Frage nach der jeweiligen Belastung der einzelnen Industriezweige im Vergleich zu der anderer Länder die letzthin entscheidende? Wir müssen eingestehen, daß uns hier so gut wie alle befriedigenden Unterlagen zur Durchführung eines so gedachten internationalen Vergleichs der sozialen Lasten fehlen!

Der Volkswirt, der sich vielleicht an dem vieldeutigen Wort „Soziallast" [8]) stoßen mag, weil es die Tür für Mißverständnisse weit öffnet, weil es an Armenlast, an unwirtschaftliche, tote Ausgaben erinnert und so die Vorstellung erweckt, als ob das Soziale dem Wirtschaftlichen fremd oder gar feindlich gegenüberstehe, als ob soziale Aufwendungen Luxusausgaben [9]) seien, die vom Stand-

---

[7]) Vgl. Dr. Moldenhauer, „Die internationale Vergleichbarkeit der sozialen Lasten"; 1. „Das Problem", 2. „Soziallast und Wettbewerb", Köln. Ztg., Nr. 555 u. 556 v. 28. bzw. 29. 7. 26.

[8]) Potthoff betont, daß die Sozialpolitik im allgemeinen nicht als eine Belastung der Volkswirtschaft aufgefaßt werden kann. Arbeitsmenge und Arbeitsleistung sollen nicht vermindert, sondern erhöht werden. Es handelt sich nur „um eine Übertragung bewährter kaufmännischer Grundsätze vom sachlichen auf das menschliche Gebiet, nämlich des Grundsatzes der Amortisation von Werten, die der Abnutzung unterworfen sind". (Vgl. „Wer trägt die Kosten der Soz. Versicherung?", Schriften des Ver. f. Soz. Pol., München und Leipzig, Band 137, Teil IV, S. 283.) — „Sozialpolitik will im Grunde nichts als die Privatwirtschaften zur Rücksicht auf die Volkswirtschaft zwingen. Der Gegensatz zwischen beiden liegt darin, daß die Privatwirtschaft den Menschen nicht als Vermögenswert behandelt, während sie volkswirtschaftlich den allergrößten Vermögenswert darstellen!" (Vgl. Potthoff, „Weltmarktkonkurrenz und Sozialpolitik", Chemnitzer Tageblatt, Nr. 84 vom 25. 3. 1926.) — Die Übertragung der Amortisationsquote auf den Unternehmer bedeutet übrigens nicht nur eine Verschiebung der Last. Sie bewirkt eine feinfühligere Ausnutzung der Arbeitskräfte, ist also in jedem Falle produktiver als schrankenlose Ausbeutung, die vom Kapital statt von den Zinsen zehrt. Vgl. Goldscheid, „Höherentwicklung und Menschenökonomie", Leipzig, 1911, S. 508.

9) Daß diese falsche Auffassung vom wahren Wesen der „Soziallast" besonders im Ausland verheerend wirken muß, von dem die deutsche Wirtschaft wünscht, daß auch dort gleiche oder ähnliche Ausgaben für soziale Zwecke gemacht werden, um den deutschen Wettbewerb zu erleichtern, sei nur angedeutet.

punkte der Mildtätigkeit erwünscht, für ein verarmtes Volk aber unzulässig seien, muß versuchen, die Grenzen der sozialen Belastungsmöglichkeit Schritt für Schritt abzutasten.

Entscheidend ist, daß Deutschland auf Einfuhr angewiesen ist und daher auch ausführen muß, zumal gegenüber der Vorkriegszeit ein erheblicher Teil der „unsichtbaren Posten" unserer Zahlungsbilanz verschwunden ist, und Dawesplan und Verschuldung gegenüber dem Ausland uns in die gleiche Bahn drängen. Ergibt sich, daß die soziale Belastung nicht generell in einem Preisaufschlag auf die Waren zum Ausdruck kommen kann, da sich die deutsche Wirtschaft natürlich nur mit konkurrenzfähigen Preisen auf dem Weltmarkt wieder einführen kann, so versteht es sich von selbst, daß die Soziallast im Produktions- und Kalkulationsprozeß irgendwie absorbiert werden muß, und daß dementsprechend mit einer Ausweichung oder Abwälzung zu rechnen ist. — Für die Vorkriegszeit glaubt Adolf Günther [10]) annehmen zu dürfen, daß dieser Prozeß weit vorgeschritten und ein erheblicher Teil der damaligen Belastung bereits amortisiert war, sei es, daß gemäß finanzwissenschaftlicher Grundsätze der Käufer eines Unternehmens einen um die kapitalisierte Soziallast verringerten Kaufpreis zahlte, oder daß eigene Tilgungsfonds geschaffen waren.

Heute sieht sich die Wirtschaft gewissermaßen einer neuerstandenen Soziallast gegenüber, die sie um so drückender empfindet, als die Unternehmungen vielfach flüssiger Kapitalien entbehren, die sozialen Beiträge aber in bar erforderlich sind.

Nimmt man selbst an, daß sich die Wirtschaft allmählich der neuen Belastung gleichfalls anpassen wird, und daß sie sie wie in der Vorkriegszeit allmählich wieder zu absorbieren vermag, so bleibt doch für die Gegenwart die brennende Frage bestehen, ob es der deutschen Wirtschaft bei der augenblicklichen Wirtschaftslage möglich sein wird, der unverkennbaren Schwierigkeiten Herr zu werden.

Da unsere Volkswirtschaft im wesentlichen auf dem Grundsatz des Privateigentums beruht, so ist die Rentabilität des in der Wirtschaft angelegten Kapitals eine Vorbedingung für wirtschaftliche Betätigung überhaupt. Wer praktische Sozialpolitik treiben will, der darf sich nicht in der Hitze der Auseinandersetzungen dazu verleiten lassen, den Kampfplatz selbst zu sprengen, um mittels Zerstörung der beiden Gegnern — Arbeitgebern und nicht minder Arbeitnehmern — gemeinsamen Existenz- und Kampfgrundlage den Sieg für sich zu erstreben. Auch hier heißt es immer wieder, von dem Fundament ausgehen. Das Fundament der Wirtschaft heißt: Gewinn als Funktion der Produktivität. Ohne Wertauftrieb gibt es kein Wirtschaften. Eine Wirtschaft ohne Gewinn ist wie ein Fluß ohne Gefälle. Dieser würde versumpfen, jene allmählich austrocknen und ersterben. Der Kampf — wenn wir von

[10]) Vgl. seinen Beitrag „Wirtschaft und Sozialversicherung" in „Deutsche Krankenkasse", Berlin-Charlottenburg, Nr. 27 vom 2. 7. 25, S. 489 ff.

einem solchen sprechen wollen — kann nur unter grundsätzlicher Anerkennung der im bestehenden Wirtschaftssystem mächtigen Gesetze geführt werden, die auch für die schärfsten Interessenkämpfe Norm und Grenze diktieren. — Eine Beeinträchtigung der produktiven Arbeitsmöglichkeit wäre eine so verhängnisvolle Wirkung der Sozialpolitik, daß uns keine andere Wahl bliebe, als die Sozialpolitik abzubauen oder die Produktionsmittel zu sozialisieren.

Wir gehen von der Ueberlegung aus, daß die Soziallast nur ein Glied in der Reihe der Preisbestandteile bildet, und untersuchen im einzelnen bis zu welchem Tiefpunkt die anderen Preisbestandteile zu Gunsten der Soziallast und ohne Gefährdung der Wirtschaft herabgedrückt werden können [11]).

Sieht man von den Abgaben der Wirtschaft an den Staat in Form von Steuern und von den der Wirtschaft aus dem Dawesplan direkt erwachsenden Verpflichtungen ab, so verbleiben als die hauptsächlichsten Preisbestandteile: Arbeitslohn, Kapitalzins mit Risikozuschlag, Grundrente und Unternehmergewinn. Gerade der Kapitalzins, bei dem man aus ethischen Gründen eine größere Nachgiebigkeit zu Gunsten der Soziallast wünschen möchte, ist hinsichtlich seiner Höhe der nationalen Selbstbestimmung fast ganz enthoben. Das in deutschen Unternehmen angelegte Kapital muß den international üblichen Zins zuzüglich des durch die Eigenart des einzelnen Unternehmens und die politische Lage Deutschlands bedingten Risikoaufschlages auf die Dauer unbedingt erbringen, soll nicht eine, in einer freien Wirtschaft kaum zu unterbindende Kapitalabwanderung nach den Orten, wo der Zinsertrag bei gleichem Risiko ein höherer ist, einsetzen, und soll nicht der Kapitalzufluß aus dem Ausland, den wir zur Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft dringend benötigen, abgeschnitten werden.

Gegenüber dem Kapitalertrag ist der reine Unternehmergewinn, das „Residualeinkommen", das im einzelnen größten Schwankungen unterworfen ist, nicht sehr groß. Geben wir zu, daß schöpferische Unternehmertätigkeit volkswirtschaftlich unentbehrlich ist, so wird die Obergrenze für die Beschneidung des Unternehmergewinnes für soziale Zwecke dadurch bestimmt, daß die Freudigkeit und Bereitwilligkeit zur Uebernahme der mit der Unternehmerarbeit verbundenen Anstrengungen, deren Erfolg überdies ungewiß ist, erhalten bleiben.

Da wir hauptsächlich die industriellen Preisfaktoren im Auge haben, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß die Bodenreformer den Standpunkt vertreten, daß eine weitgehende Wegsteuerung der unverdienten Grundrente mit keiner Gefahr für den volkswirtschaft-

[11]) Vgl. Adolf Weber, „Kampf zwischen Kapital und Arbeit", Tübingen, 1921, Kapitel 24: „Erfolgsmöglichkeiten im Interesse der Gesamtarbeiterschaft", S. 428 ff. Edmund Kleinschmitt, „Welche Soziallast ist wirtschaftlich tragbar?", Köln. Volkszeitung, Nr. 91 v. 4. 2. 25.

lichen Produktionsprozeß verknüpft sei[12]). So verbleibt letzten Endes nur der Arbeitslohn, auf dessen Kosten eine erhöhte Soziallast tragbar erscheint. Daß der Lohn zu Gunsten der sozialen Aufwendungen nicht derart gekürzt werden darf, daß die im Produktionsprozeß aktiv Tätigen leiblich und geistig Schaden nehmen, und ihre Arbeitskraft und -freude herabgemindert werden, versteht sich von selbst. Zweifellos wäre es den Gewerkschaften volkswirtschaftlich möglich, höhere Löhne zu erkämpfen, wenn die Wirtschaft keine Soziallasten zu tragen hätte. Soziale Belastung und Lohnsumme stellen ein zusammengehöriges Kampfobjekt zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern dar. Die Höhe der sozialen Belastung rückt somit in das Gebiet des Lohnkampfes, und hier ist die Gesamtsumme, der wahre Lohnfonds, den Dietzel gleich dem Gesamtprodukt setzt[13]), durch wirtschaftliche Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten nach oben begrenzt.

Man wird an dieser Stelle keine Darstellung einzelner Lohntheorien erwarten; es genügt, wenn ich sage, daß ich mich rückhaltlos zur Produktivitätstheorie bekenne und demzufolge die Art und Weise, wie seither bei uns Lohnpolitik und ein gutes Stück Sozialpolitik getrieben wurden, als allzu primitiv bezeichne. Ist es nicht eine Tragikomödie, wenn Erkelenz[14]) schreibt: „Die Lohnpolitik der Arbeiter war einfach primitiv, allzu primitiv. Aber sie konnte primitiv sein, nämlich weil die Lohnpolitik der Unternehmer darin bestand, niedrigere Löhne zu zahlen, genügte es für die Lohnpolitik der Arbeiter und Angestellten, einfach höhere Löhne zu fordern. Das erforderte nicht viel Ueberlegung, war natürlich auch immer populär, und wenn keine Erfolge erzielt wurden, konnte man den Unternehmern die Verantwortung zuschieben."? — Es versteht sich von selbst, daß — wenn je die deutsche Wirtschaft über die Zeit des Ueberganges hinauskommen soll — mit solch lächerlichen Kurzsichtigkeiten nicht operiert werden darf! Ganz abgesehen

---

[12]) Beveridge — ich rechne ihn natürlich nicht zu den Bodenreformern — versucht überdies den Nachweis, daß die fortschreitende Industrialisierung, d. h. der fortschreitende Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie, eine dauernde Verminderung der Nachfrage nach Land zur natürlichen Folge habe. Für das Land ergäbe sich die Tendenz, im Produktionsprozeß eine immer geringere Rolle zu spielen. Im Vergleich zu dem ständig wachsenden Anteil von Arbeit und Kapital am Produktionsprozeß bliebe die in den Produktionsprozeß eingegliederte Nutzungsfläche des Landes annähernd stationär, anteilmäßig, d. h. relativ, sei das Land kleiner geworden, die Rolle aber, die das Land infolge der verringerten Nachfrage spiele, habe noch mehr an Bedeutung verloren. (Beveridge, a. a. O., S. 6.) — Daß sich übrigens bzgl. dieser letzten Schlußfolgerung B's mit gutem Recht streiten ließe, kann an dieser Stelle nur angedeutet werden. Vgl. aber z. B. die gegenteilige Schlußfolgerung v. Léon Walras, „Études d'Economie Sociale", 1896, S. 368.

[13]) Vgl. die als wirtschafts-theoretisches Gesetz gedachte Formulierung der Produktivitätstheorie in: Heinrich Dietzel, „Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit", Jena, 1903, S. 86 ff.

[14]) Vgl. Anton Erkelenz, „Moderne Sozialpolitik", Berlin-Zehlendorf, 1926, S. 194.

davon, daß der demokratische Staatsgedanke und seine Auswirkung auf die soziale Frage gebieterisch fordern, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Mut aufbringen, alle ihre Arbeitskämpfe tunlichst selber auszufechten und auch selber — d. h. ohne Anrufen einer staatlichen Schlichtungsbehörde — den Weg zu einer vernünftigen Einigung zu suchen, sollte das Parlament sich bemühen, Sozial-„Politik" im wahren Sinne des Wortes zu treiben. So wie die Dinge augenblicklich liegen, ist eine gewisse Spannung zwischen Staat und Wirtschaft nicht zu leugnen. — Der Staat selbst, „einst der unerschütterliche Hort ausreichender, ruhiger Entwicklung über den Interessenfronten, ist heute Objekt der Interessen- und Weltanschauungskämpfe geworden [15])". Die soziale Gesetzgebung steht im Schnittpunkt zweier Beziehungen: Die eine ist als die Beziehung der sozialen Gesetzgebung zu den vorhandenen und zu mildernden sozialen Mißständen reine Zweckbeziehung. Die andere wird dadurch bestimmt, daß die soziale Gesetzgebung als Bestandteil des von dem heißumkämpften Staat geschaffenen und gestützten öffentlichen Rechtes selbst Gegenstand scharfer politischer und sozialer Auseinandersetzungen wird, sich in Kämpfe einbezogen sieht, in denen sie Mittel zu Zwecken wird, die weit entfernt von ihrer ursprünglichen Bestimmung sind. Hier ist die letzte Ursache für das Versagen der sozialen Gesetzgebung hinsichtlich der Annäherung der beiden Interessenfronten zu suchen. Nur die Erziehung zu dem Maße politischen Verantwortungsgefühls, das wir bei der Zerrissenheit unseres Parteiwesens noch so schmerzlich vermissen, wird hier eine Wandlung schaffen können. Es will scheinen, daß wir noch weit von diesem Ziele entfernt sind! Wie viel Bitterkeit klingt aus den Worten eines Grafen Posadowsky, wenn er in der Geburtsstunde der Reichsknappschaftsnovelle (25. 6. 26) im Reichsrat seiner Ueberzeugung dahingehend Ausdruck verleiht, daß er sagt, die Schaffung des Reichsarbeitsministeriums habe einen gewissen Ressortpatriotismus hervorgerufen. Die alleinige Gesetzgebung habe der Reichstag, aber die Reichstagsabgeordneten hingen zum großen Teil vom Willen der Masse ab und hätten ein Interesse, sich ihr Mandat zu erhalten. Es fehle der Reichsverfassung eine Instanz, die unabhängig von den Wahlinteressen sei und die Macht habe, Gesetze sachlich nachzuprüfen und ihnen unter Umständen die Genehmigung zu versagen!

Die Wirtschaft muß sich für die Art und Weise, wie seither bei uns „Sozialpolitik" — man möchte fast sagen — fabriziert wurde, bedanken! Ihr erscheint die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Neuzeit als nichts anderes als die Stabilisierung der Diktatur der Politik (mit stark parteipolitischem Einschlag) über die Wirtschaft, wobei wirtschaftliche Erkenntnis höchst unerwünscht ist, da sie ja vielleicht dazu zwingen könnte, einen aus partei-taktischen Gründen für

[15]) Vgl. Paul Osthold, „Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters", Düsseldorf, 1926.

notwendig erachteten Standpunkt zu ändern, da die zu ziehenden Schlußfolgerungen vielleicht geeignet wären, unpopulär zu machen und der Wählerschaft zu mißfallen [16])!

Ohne damit irgend etwas über die Tragfähigkeit der Wirtschaft aussagen zu wollen, halte ich — dank der inneren Spannung zwischen Staat und Wirtschaft — die Bereitwilligkeit der Wirtschaft, wenigstens einen Teil der vom Staate „oktroyierten" Soziallasten zu tragen, auf ein Minimum herabgesunken. Leidtragende dürfte naturgemäß vorzüglich die Masse der Arbeiter und Angestellten sein, der Hilfe gebracht werden sollte. Mag man es als nicht gerade zum engeren Thema gehörend bezeichnen, ich halte es im Interesse der Sache gelegen, wenn in Nachfolgendem das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft kurz skizziert wird. Dem Einwurf aber, daß die praktische Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft eine rein politische Angelegenheit sei und folgerichtig dem Werturteil über politische Notwendigkeiten und politische Möglichkeiten unterliege, möchte ich indes schon an dieser Stelle begegnen, indem ich nachdrücklich betone, daß nur eine gewisse subjektive Erfahrungsweisheit, nicht grundsätzliches, letztes Erkennen fixiert werden kann und auch soll!

Fragen wir uns zunächst, wie weit staatliche Einwirkung auf wirtschaftlichem Gebiet wünschenswert erscheint, und ziehen wir zwecks Erleichterung unserer Aufgaben einen scharfen Trennungsstrich zwischen „sachlichem Ordnungsbedürfnis" und „personellem Ordnungsvermögen".

Ein sachliches Ordnungsbedürfnis durch staatliche Intervention scheint überall da gegeben, wo sich die bestehende rechtliche Ordnung als unzureichend erweist.

Die Rechtsordnung — basierend auf der Idee, daß das Recht Frieden in der Gemeinschaft wirken soll durch Betonung des Gemeinschaftsinteresses am Frieden vor dem Interesse des Individuums — soll demgemäß nicht nur zwischen den Einzelmenschen Frieden wirken, sondern auch zwischen den Gruppen, Schichten, Klassen und Ständen des durch arbeitsteilige und interessenmäßige Zusammenhänge gehaltenen gesellschaftlichen Gefüges. Vermag die bestehende Rechtsordnung die ihr zugedachte Aufgabe nicht zu lösen, so erscheint staatliche Intervention geboten. Tatsächlich tritt denn auch staatliche Sozialpolitik als Versuch, sozialen Mißständen zu begegnen, immer da auf, wo die rechtliche Ordnungspflege und das gesellschaftliche, autonom-korporative Ordnungsvermögen versagen, und Zeiten sozialer Not sind in dem Ausmaß Zeiten gesteigerter Betätigung des Staates auf sozialpolitischem Gebiete, als die „geruhige Sicherheit" der Wirtschaft abnimmt.

---

[16]) Vgl. A. Heinrichsbauer, „Parlamentarismus und Wirtschaft", Dtsch. Bergwerks-Ztg. v. 16. 4. 26. — Vgl. aber auch die auf der Dresdner Tagung des Reichsverbandes d. Deutschen Industrie am 4. 9. 26 gehaltene Rede Silverbergs, die einer völligen Absage an den „Fürsorgestaat" gleichkommt. (Siehe Dtsch. Allg. Ztg., 1. Beiblatt zu Nr. 412/13 v. 5. 9. 26.)

Fragen wir uns nun nach dem personellen Ordnungsvermögen des Staates. Keynes behauptet, daß das Mißtrauen gegen den Staat wegen der „Korruption und Unfähigkeit der Regierungen des 18. Jahrhunderts, . . . die dem 19. Jahrhundert noch manche Erbschaft hinterlassen haben", den Sieg der Laissez-Faire-Maxime wesentlich unterstützte [17]). In gleichem Maße wie der heutige Staat seine Interventionstätigkeit ausdehnte, hat erneut die Bestreitung seiner diesbezüglichen Befähigung zugenommen.

Erkennen wir angesichts des bestehenden Wirtschaftselends das Ordnungsbedürfnis und somit die sozialpolitische Aufgabe des Staates als bestehend an, die Frage nach dem Ordnungsvermögen des Staates, nach dem technischen Wert der einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen, nach Ausmaß und Methode der staatlichen Intervention bleibt bestehen.

Im allgemeinen findet diejenige staatliche Intervention Billigung, die unter Anwendung tauglicher Mittel eine im Staatsinteresse gelegene Wirkung erstrebt. Der Widerspruch kann sich aber sowohl gegen die Auffassung des Staatsinteresses wie gegen die Zweckmäßigkeit der jeweils zu ergreifenden Methode richten. — Nur gestützt auf die Kraft, die Unparteilichkeit und das Sachverständnis der Befehlsgewalt erscheint staatliche Intervention friedewirkend, nur dann enbehrt sie nicht innerer Rechtfertigung.

Bismarcks Wirtschaftspolitik und in deren Rahmen die ersten Anfänge einer ernsten Sozialpolitik eines modernen Staates fand in den Kreisen der Wirtschaft zunächst durchaus nicht eine ungeteilt freundliche Aufnahme; gleichwohl hat sie sich das Urteil erzwungen, daß das Staatsinteresse sie erforderte, und daß sie ihm weitgehend gedient habe. — Wenn selbst Bismarck, der Schöpfer des Kaiserreiches, bei allen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen auf heftigen Widerstand stieß, so kann es nicht wundernehmen, daß die Widerstände gegen einschneidende wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen, die inneren Hemmungen und äußeren Reibungen, sich in gleichem Maße verschärft haben, als der Glaube an die Selbstlosigkeit der Befehlsgewalt, an ihre völlige Hingabe an die reine Staatsidee geschwunden ist. — „Es ist vielleicht die wichtigste Aufgabe der heutigen Nationalökonomen, von neuem zwischen den Agenda und den Non-Agenda des Staates zu unterscheiden. Im Rahmen der Demokratie Staatsformen zu finden, welche der Uebernahme der Agenda gewachsen sind" — das ist die Forderung an die heutige Politik, wie Keynes sie formuliert [18]).

---

[17]) Keynes sagt wörtlich: „Der Individualismus der Staatsphilosophen wies in die Richtung des laissez-faire. Die (Lehre von der) göttliche(n) oder wissenschaftliche(n) Harmonie (je nachdem) zwischen Privatinteresse und Allgemeinwohl wies ebenfalls in die Richtung des laissez-faire. Vor allem aber hat die Unfähigkeit der Staatsbeamten den Mann der Praxis sehr stark zu Gunsten des laissez-faire beeinflußt — ein Gefühl, das auch heute noch keineswegs überwunden ist." Keynes, „Das Ende des Laissez-Faire", München und Leipzig, 1926, S. 10.

[18]) Keynes, a. a. O., S. 31.

Betrachten wir uns einmal etwas näher die staatsrechtliche Stellung des heutigen Deutschlands. — Die Revolution des Jahres 1918 brachte den Sieg des demokratischen Gedankens. Art. 1 der Weimarer Verfassung „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" kennzeichnet das neue Deutschland als „demokratische Republik" [19]) und stellt somit allem voran die Forderung nach einer dem Gemeinwohl dienenden, vom Volke ausgehenden Herrschaft.

Auf Grund der Annahme, daß die Minderheit innerlich bereit sei, sich dem Willen der Mehrheit zu beugen, dergestalt, daß Mehrheitsbeschlüsse zum einheitlichen Gesamtwillen werden, überträgt das demokratische System die staatliche Willensbildung dem Mehrheitswillen des Parlaments, bzw. der Volksgesamtheit. — Mag diese in ihren Auswirkungen bedeutungsvolle Hypothese überall da gerechtfertigt erscheinen, wo Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gemeinwesen und weitgehende Selbstlosigkeit aller Beteiligten im Interesse des Gemeinwohles vorausgesetzt werden können, — der leise Zweifel an beidem läßt die Fiktion von der inneren Zustimmung der Minderheitsgruppe schon als Mittel zur Glorifikation des Unrechts und der Vergewaltigung erscheinen. — Das scharfe Knirschen in den Rädern des in Deutschland angewandten politischen Systems — wir haben in ihm im wesentlichen eine Kombination der Prinzipien des Staatsabsolutismus und des Wohlfahrtsstaates mit den Formen des Parlamentarismus und der Massendemokratie zu sehen, ohne daß eine der unparteiischen Ausgleichung der Interessengegensätze dienende Instanz gegeben wäre [20]) — läßt uns die Ueberzeugung gewinnen, daß Massendemokratie und Wohlfahrtsstaat nicht so recht zusammenpassen. So scheint es denn nur eine Frage der Zeit zu sein, daß eines von beiden in seiner jetzigen Form geopfert werden muß. Der Hinblick auf die segensreichen Wirkungen einer gesunden Sozialpolitik sollte die Wahl nicht schwer machen! Immer

---

[19]) Es erscheint im Zusammenhang notwendig, einige Begriffe zu fixieren. Republik heißt Gemeinwesen; — Demokratie ist Volksherrschaft in dem Sinne, daß Staatswille und Volkswille sich decken. Beide Begriffe sind also keineswegs identisch. Republik ist nicht notgedrungen Demokratie, und Demokratie ist auch außerhalb der republikanischen Staatsform möglich. Zwei kurze Schulbeispiele! Die Räterepublik widerspricht dem Gedanken der Demokratie. Das Schwergewicht der Regierungsgewalt liegt hier bei den Volksbeauftragten, die in der Regel nicht den Willen des ganzen Volkes, sondern nur derjenigen Stände, von deren Räten sie gewählt sind, vollziehen. — Nach Englands Verfassung liegt die höchste Gewalt beim Volk. Der Schwerpunkt der Regierung liegt bei der Vertretung des Volkes, dem Parlament. Das Staatsoberhaupt aber ist durch Thronfolgeordnung an die Spitze des Staates berufenes Mitglied des Herrscherhauses. Der Satz „Le roi règne, mais il ne gouverne pas" kennzeichnet die monarchische Demokratie. Die Bezeichnung „parlamentarische Monarchie" ist allerdings viel gebräuchlicher.

[20]) Dr. jur. Heinz Brauweiler (Vgl. seinen Aufsatz „Staat und Wirtschaft", in „Der Arbeitgeber", Nr. 15—17, 16. Jahrgang, 1926) skizziert in schroffer Linienführung nicht immer richtig, dafür aber in um so impulsiverer Art, die großen Gefahren dieses Systems.

aber wird man auf sozialpolitischem Gebiete ein wachsames Auge haben müssen, um unerwünschten, moralisch ungünstigen Wirkungen rechtzeitig zu begegnen, wie sie sich in einem Schwinden des wirtschaftlichen Selbstverantwortungsgefühls, in der wachsenden Neigung, gegen alle Nöte und Schwierigkeiten Staatshilfe anzurufen und als Rechtsanspruch zu fordern, offenbaren.

Die Forderung der Stunde geht dahin, daß es ein Ende haben muß mit der Verquickung politischer Entscheidungen mit materiellen Interessen einzelner Gruppen, daß es ein Ende haben muß mit der Erfüllung des gesamten politischen Lebens unserer Nation mit der Begehrlichkeit und dem Egoismus der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Parole heißt: „Stärkere Betonung des politischen Verantwortungsgefühles und Reinigung des politischen Lebens von allem Interessenegoismus!" —

Der sozialpolitische Antrag muß heraus aus der Sphäre der billigen und daher überaus beliebten Massenpropaganda, wenn man nicht gewaltsam die Bereitwilligkeit der Wirtschaft, wenigstens einen Teil der Soziallast effektiv zu tragen, auf ein Minimum herabdrücken will. Darüber hinaus sollte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß es unmöglich ist, Sozialpolitik losgelöst von jeder andern Art der Politik zu treiben. Das hieße nicht weniger als den realen Boden unter den Füßen verlieren. „Wir haben", wie Silverberg an einer Stelle sagt[21]), „vergeblich geglaubt, uns ein eigenes Wirtschaftssystem zurechtfingern zu können, nämlich ein kapitalistisch-staatssozialistisch-caritatives System, und dies in einer Zeit, da alle anderen Länder rings um uns herum ein kapitalistisches besitzen." In diesen Worten steckt ein Kern von Wahrheit!

Zielklare Produktions- und Handelspolitik, die eine Erhöhung des Gesamtproduktes bedingen, sind die Voraussetzung für eine Verbesserung der lohn- und somit auch der sozialpolitischen Lage. „So wenig es heute möglich ist, Produktions- und Handelspolitik ohne die gebotene Rücksicht auf die Sozialpolitik zu treiben, so sehr muß umgekehrt die Sozialpolitik auf jene beiden Faktoren der Wirtschaftspolitik in ihrem eigenen Interesse Rücksicht nehmen[22])."

Unzählig sind die Probleme, die in engster Verbindung mit der Frage der sozialen Belastung stehen! Wir hatten oben bereits das Lohnproblem angedeutet, dessen befriedigende Lösung schließlich auch die Lösung des augenblicklich dringendsten Problems, des Problems der Arbeitslosigkeit, versprechen dürfte. Dazu treten — um nur ganz wahllos aufzuzählen — das Problem der Arbeitszeit, die Frage der Rationalisierung, das Reparationsproblem usw. Die

---

[21]) Vgl. Silverbergs Stellungnahme auf der Tagung der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen (28. 2. 26) zu dem Thema: „Wie schaffen wir dem deutschen Volke Arbeit und Brot?" (Dtsche. Bergwerks-Ztg. v. 3. 3. 26).

[22]) Vgl. Bruno Rauecker, „Sozialpolitik durch Produktionspolitik" in Soz. Praxis u. Arch. f. Volkswohlfahrt, 33. Jahrgang, Nr. 37 vom 11. 9. 24, S. 767.

Kette ließe sich beliebig verlängern. — Jedes Handeln — auch das Handeln auf sozialpolitischem Gebiete — wird danach beurteilt, ob es dem Endzweck näherführt. Feststellen, daß der letzte Wirtschaftszweck — wir verstehen darunter Produktivität, d. h. Maximal-Erfolg, höchste Spannungsüberwindung, die von der Wirtschaft jemals erzielt werden kann — nur der Abschluß eines Systems ineinandergreifender Zwecke ist, heißt sogleich erkennen, wie verantwortungsvoll es ist, Mittel zur Erreichung dieses Zweckes auszuprobieren und zugleich der Verschiebung Rechnung zu tragen, die durch unerwartete Nebenwirkungen entstehen. Es ist undenkbar, sich ein vernunftgemäßes Zielstreben starr, geradlinig und in sich abgeschlossen vorzustellen, muß es sich doch immer wieder den veränderten Verhältnissen und Voraussetzungen anpassen, so daß das Zwecksystem nicht anders konstruierbar erscheint, als beweglich und mit weitem Spielraum für neue Motivreihen [23]). Es gibt keinen Punkt, der sich im System wirtschaftlicher Abhängigkeit verändern ließe, ohne nicht sofort Rückwirkungen an unzähligen anderen Stellen zu zeitigen, derart, daß jede Veränderung einem ins Wasser geworfenen Körper vergleichbar erscheint: Wellen bilden sich, dehnen sich weiter und weiter aus, rufen neue hervor und wirken fort. So überschneidet auch in bezug auf die Wirtschaft die effektive Wirkung jedes Handelns weit den ursprünglichen Beweggrund. Unerwünschte Folgen, unvorhergesehene Nebenwirkungen zwingen immer wieder zu der schwerwiegenden Entscheidung, ob der Zweck nicht weiter verfolgt oder ob als neuer Zweck die Bekämpfung des nichtgewollten Neben-„Erfolgs" erklärt werden soll. — Wir kommen an der Tatsache nicht vorüber, daß in diesem Konflikt für die bestehende „kapitalistische Verkehrswirtschaft" die Rentabilität das Entscheidende ist, daß ihr gegenüber alle anderen Interessen, ja sogar das Produktivitätsinteresse, zurücktreten müssen.

In der Isolierung der sozialen Forderungen von dem Problem der Wirtschaftskrise dürfte im wesentlichen die Ursache für unsere Unfruchtbarkeit auf sozialem Gebiete liegen! Die soziale Not ist nichts anderes als die auf das menschliche Schicksal projizierte Konjunktur der deutschen Wirtschaft [24]). Der Sozialpolitiker kann sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß es überaus gefährlich ist dem sozialen Elend durch rücksichtslose Erhöhung der Soziallasten der Wirtschaft steuern zu wollen, nur weil hier ein hübsch ausgetretener Weg weiterverfolgt werden kann! Das soziale Problem ist schon lange kein reines Verteilungsproblem mehr. Heute ist mit der Erfüllung sozialer Forderungen unweigerlich die Schaffung der zu verteilenden Mittel verbunden, und dies hat das Primäre zu sein, wenn wir auf die Komik verzichten wollen, die in dem Bilde liegt, das Landeshauptmann Dr. Horion bei Eröffnung des

[23]) Vgl. Frieda Wunderlich, „Produktivität", Jena, 1926, Seite 350 ff.

[24]) Vgl. Karl Tögel, „Der Kernpunkt des sozialen Problems. Die Schraube.", Die Dtsche. Arbeitgeber-Ztg., Bln.-Hamburg, Nr. 18 vom 2. Mai 1926.

Rheinischen Provinziallandtags im Frühjahr 1926 entwarf. Er sagte: „Wir zerren an einer zu kurzen Decke, und wenn wir für einen sozialen Zweck eine Summe bewilligen, ziehen wir zwar ein Stück der Decke auf die damit bedachte Klasse von Hilfsbedürftigen zu, damit ziehen wir sie aber einem anderen Kreise der Bevölkerung, und zwar auch der Arbeiterbevölkerung, weg, die dadurch nackt und bloß zu liegen kommt und somit selbst in die Klasse der Hilfsbedürftigen herabsinkt".[25])

Die beste Wirtschaftspolitik muß zugleich die beste Sozialpolitik sein. So wie die Dinge augenblicklich liegen, sind wir — man möchte fast sagen — das Land der besten sozialen Gesetze und des größten wirtschaftlichen Elends. — Wir mühen uns um eine Stabilität der Wirtschaft. Nicht der aber ist der beste Wirtschaftsführer, dem es gelingt, zeitweise — je nach Konjunktur — die höchsten Löhne zu zahlen, sondern der, der seinen Arbeitern Sicherheit der Beschäftigung trotz der Konjunkturschwankungen zu erhalten vermag.

Was nützt ein Konjunkturlohn, was eine soziale Gesetzgebung, die in der Not noch so hohe Unterstützungssätze gewährt, wenn infolge einer Ueberspannung der sozialen Belastung die Wirtschaft zu Betriebseinschränkungen gezwungen wird? Das Entscheidende ist die Stabilität der Arbeitsmöglichkeit!

Ich möchte richtig verstanden sein! Ich wende mich gegen die Auffassung, daß durch eine beliebige Heraufsetzung der Soziallast den arbeitenden Schichten immer geholfen werden könnte. Sozialversicherung und Sozialfürsorge sind nicht Allheilmittel! Nichts soll indessen gesagt sein gegen ihre wahre Bedeutung, ihre Daseinsberechtigung. Im Gegenteil, die Aufgabe der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge ist heute größer und verantwortungsvoller denn je! Solange wir nicht den Weg ausreichender Entlohnung gehen können — die Ueberzeugung, daß das Transferproblem nur auf dem Wege über eine Herabdrückung des Preisniveaus durch zwangsläufige Senkung des Lohnniveaus gelöst werden kann[26]), durchdringt allmählich auch die linksstehenden Kreise[27]); die gewerkschaftliche „Doppelerntentheorie" des Lohns[28]), wie sie beispiels-

---

[25]) Zitiert aus: Die Dtsche. Arbeitgeber-Ztg. v. 2. 5. 26, „Der Kernpunkt des sozialen Problems" von Tögel.

[26]) Es kann an dieser Stelle nicht auf das Transferproblem näher eingegangen werden. Einer kurzen Informierung diene: H. Meissinger, „Arbeitszeit und Arbeitslohn. Ein Beitrag zu dem Bericht der Sachverständigen und seinen Folgen" in „Der Arbeitgeber", 14. Jahrgang, Nr. 14 v. 15. Juli 1924.
Ferner: Dr. H. Gestrich, Bln., „Das Transfer und seine wirtschaftlichen Konsequenzen" in „Der Arbeitgeber", 16. Jahrgang, Nr. 8 vom 15. April 1926.

[27]) Vgl. den einleitenden Aufsatz aus „Widerstand", Blätter f. sozialistische und nationalrevolutionäre Politik. Herausg. Ernst Niekisch, Nr. 1, Juli 1926.

[28]) Prof. Waldemar Zimmermann (vgl. Schriften der Vereinigung f. Staatswiss. Fortbildung, 1925, Heft 12, „Die Arbeiterfrage im Deutschland der Nachkriegszeit. Das Lohnproblem. Widersprechende Theorien.") spricht von einer solchen, wonach sich erhöhter Lohn nicht nur durch erhöhte Arbeitsleistung, sondern auch durch Vermehrung der Absatz- und Profitmöglichkeiten bezahlt mache.

weise Erkelenz [29]) vorträgt, dürfte, in Praxis wenigstens, solange völlig bedeutungslos sein, als ein offenkundiges Mißverhältnis zwischen dem besteht, was unser Volk aus eigenen Mitteln, Kräften und Kapitalien produzieren kann, und dem, was es für sich verbraucht und für seine Gläubiger aufbringen muß — solange ist weniger denn je auf eine vernunftgemäße soziale Belastung der Wirtschaft zu verzichten.

Von den drei Produktionsfaktoren: Natur (Stoffe und Kräfte), Arbeit und Kapital hat das Deutschland der Nachkriegszeit von dem ersten und letzten bedeutend verloren. Die Arbeitskraft ist daher mehr denn je als derjenige Faktor anzusprechen, von dem Wohl und Wehe unserer gesamten Wirtschaft abhängen. Wenn unsere Unternehmer sich über die Höhe der sozialen Belastung beklagen, gleichzeitig aber anerkennen müssen, daß der Arbeitslohn ohne schwere wirtschaftliche Störungen nicht herabgedrückt werden kann, so verbleibt nur ein Ausweg: Erhöhung des Arbeitseffektes, Wiederauffüllung des Marktes. „Helfen kann nur eine Steigerung der Produktion, die uns die Möglichkeit neuen Kapitalisierens bietet, . . . nur dann ist ein neuer Aufstieg möglich" [30]), nur so ist der deutsche Arbeiter von seiner Tantalusqual als Verbraucher zu befreien.

Sehen wir von den Mitteln zur Verminderung des unproduktiven Leerlaufs der Wirtschaft durch organisatorische und technische Verbesserungen des Betriebsapparates ab [31]), so erscheint eine Steigerung der Produktivität der Wirtschaft nur durch die Mittel zur Erhöhung des Leistungsgrades der Arbeitskraft erreichbar. Die traditionelle Arbeits- und Unternehmerkraft Deutschlands ist einer unserer wichtigsten Aktivposten im Wettbewerb mit dem Ausland. Arbeitskraft ohne Arbeitsfreude muß auf die Dauer ungenügend sein, und in diesem Punkte leisten Sozialversicherung und Sozialfürsorge Entscheidendes: Sie sind nicht nur zweckdienliche Mittel zur Reproduktion der Arbeitskraft, sie schaffen auch das Gefühl der Sicherheit, das Grundlage der Arbeitsfreude ist.

„Unsere Unternehmer und ihre Interessenvertreter pflegen immer noch meist alle sozialen Aufwendungen nur auf der Passivseite zu buchen und sehen dementsprechend in den sozialen Aufwendungen lediglich die Belastung, die Verteuerung der Produktion und Erschwerung des Wettbewerbs bedeutet. Sie sollten aber auch die Gegenseite berücksichtigen und erkennen, daß eine gerechte

---

[29]) Vgl. Anton Erkelenz, „Moderne Sozialpolitik", Kapitel „Die Sozialpolitik der Demokratie", S. 189.

[30]) Vgl. Prof. Dr. P. Arndt, „Deutschlands wirtschaftliche Not und der Friede von Versailles" in Volkswirtsch. Zeitfragen, 41. Jahrgang, 1920, Heft 5.

[31]) Der Deutsche blickt in dieser Beziehung mit einem gewissen Neid auf das glücklichere Amerika, das Land, das von Natur aus reich genug und hinsichtlich seiner Bevölkerung groß genug ist, um in fast gleichem Maße nutzbringende Kapitalinvestierungen zu gestatten. Mag er sich hüten, daß er nicht die Möglichkeiten eigener kostenersparender Rationalisierung überschätzt! (Vgl. Gestrich: „Das Transfer . . ." a. a. O.)

„Soziallast" gleichzeitig der Erhaltung des wertvollsten aller Kapitalien, des Arbeitskapitals, der Arbeitskraft, dient und durch Erhöhung der Arbeitsfreude Steigerung der Produktion bedingt und so den Weg zu neuem Aufstieg weist."

Das sind Worte, die ein Heinz Potthoff vor Ausbruch des Krieges an die Adresse der Unternehmer richtete und eine scharfe Kritik am Unternehmertum bedeuten.

Nun wird sich wohl jeder Unternehmer entschieden gegen die Behauptung verwahren, er stände den sozialen Belangen verständnislos gegenüber, er wird vielleicht die seit Potthoff in ähnlicher Form immer wiederkehrende Charakterisierung des Unternehmertums in bezug auf die Frage der sozialen Belastung als „lächerliche Karikatur" abtun, — mit der Abwehr dessen, was man dem Wirtschaftsführer so gerne in die Schuhe schieben möchte, ist es aber allein nicht getan! Unsere Zeit verlangt, daß der Unternehmer sich heute in Wahrnehmung seiner eigenen Interessen mehr denn je klar und unzweideutig zu einer vernunftgemäßen Sozialpolitik bekennt.

Ich höre den Einwurf, daß „trotz der gebrachten großen Opfer, trotz aller Opferwilligkeit der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung, insbesondere der Unternehmer, zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen, die Arbeiterversicherung den sozialen Ausgleich nicht zu bringen vermochte" [32]), daß das neue Heidelberger sozialdemokratische Programm (datiert vom 18. 9. 1925) trotz allem behaupte: „Der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten wird immer größer. Immer schärfer wird der Klassenkampf zwischen den kapitalistischen Beherrschern der Wirtschaft und den Beherrschten".[33])

Nun wohl, man darf nichts Unmögliches von Soizalversicherung und Sozialfürsorge erwarten! Sozialpolitik ist — um mich vulgär auszudrücken — nicht in erster Linie eine Frage des Geldbeutels, wenngleich das Lohnproblem heute zwangsläufig im Vordergrund steht! Sozialpolitik treiben ist ebenso wie Wirtschaften „nicht bloß eine Frage von Zahlen und Maßen, sondern auch eine Frage des seelischen Zustandes" [34]). Die soziale Frage deutet zugleich auf ein seelisches Leiden, das nicht mit materiellen Mitteln allein geheilt werden kann. Zur Befreiung des Arbeiters aus der Einsamkeit seiner interessierten Teilfunktion im Herstellungsprozeß und zur Ueber-

---

[32]) Vgl. den in Dtsche. Bergwerks-Ztg. v. 29. 7. 26 enthaltenen Aufsatz „Zur sozialen Verständigung", der als Entgegnung auf eine kurz vorher erfolgte Veröffentlichung Dr. Brauns unter dem gleichen Titel in der Monatsschrift „Der Zusammenschluß" gedacht ist.

[33]) Text siehe z. B.: Köln. Ztg. Nr. 694 vom 18. 9. 1925, „Das neue sozialdemokratische Programm".

[34]) Vgl. A. Erkelenz, „Der Weg zum Wirtschaftsfrieden" in „Der Arbeitgeber", Nr. 17 vom 1. September 1924.

windung seiner feindseligen Oppositionsstellung[35]) haben wir aber seither herzlich wenig getan.

Wie mag man sich überhaupt vorstellen, daß die Befriedigung und Befriedung des deutschen Arbeiters im bestehenden Wirtschaftssystem dadurch erreichbar wäre, daß in dem zahlenmäßigen Verhältnis, in dem der Arbeiter an dem Ertrag der gemeinsam erzielten Produktion beteiligt und folgerichtig interessiert ist, eine endgültige Höhe der Ertragsbeteiligung gesucht und fixiert werden könnte, auf der ein für allemal das natürliche Verlangen des Arbeiters nach weiterer Verbesserung seiner Lage erfüllt bliebe? — Der relative Charakter jeden Maßes der Ertragsbeteiligung bedingt eine Relativität der durch sie erreichbaren Befriedigung und schließt ein Einfrieren oder Stabilisieren des Verlangens nach weiterer Besserung, einen definitiven Status der Wunschlosigkeit aus. Es müßte im Interesse der Wirtschaft selbst als bedauerlich empfunden werden, wenn Sozialversicherung und Sozialfürsorge die Wirkung zeitigten, daß der segensreiche Wille zum Kampf um das Fortkommen als natürliche Dynamik des den Fortschritt umspielenden sozialen Kräftesystems unterbunden würde.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden sich in einer liberalen Wirtschaft bei freiem Spiel der Kräfte „im Kampfe um die gemeinsame Beute" — wenn ich mich ausnahmsweise dieses Schlagwortes bedienen darf — immer in getrennten Lagern gegenüberstehen. Es ist daher natürlich, daß die in das Gebiet des Lohnkampfes gerückte soziale Belastung der deutschen Wirtschaft eine verschiedene Beurteilung aus beiden Lagern erfährt. Wovor man sich hüten sollte, das ist dies: aus dem rein oberflächlichen Interessengegensatz einen Grundgegensatz des Denkens, Fühlens, kurz, der Weltanschauung konstruieren zu wollen.

Die Meinungsverschiedenheiten, die hinsichtlich der Beurteilung der Höhe der Soziallast bestehen, sind im wesentlichen die gleichen, wie sie über den Weg bestehen, auf welchem die Ueberwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not erreichbar sei. Die eine Anschauung ist für eine Erhöhung der Löhne und weiteren Ausbau der Sozialversicherung — mit Rücksicht auf die wachsende Verteuerung der Lebenshaltung — die andere Anschauung lehnt jede Erhöhung der Löhne, jede Erhöhung der sozialen Belastung ab, weil jede solche Verteuerung der Produktionskosten die Krise nur verschärfen müsse. — Man kann nicht sagen, daß die erste Anschauung die soziale und die zweite die antisoziale sei. Beiden liegt letzten Endes die gleiche soziale Erwägung zugrunde. — Wenn diese Anschauung Allgemeingut aller politischen Parteien und Persönlichkeiten würde, dann wären wir ein großes Stück weiter auf dem Wege der Versachlichung.

---

[35]) In beidem sieht Reichskanzler a. D. Dr. Luther (Vgl. das von Erzbischof Soederblom verlesene „Manifest Dr. Hans Luthers an die Stockholmer Kirchenkonferenz" in Dtsche. Allg. Ztg. vom 23. 8. 25) eine der Hauptaufgaben unserer Zeit.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich zu gedeihlicher Arbeit zusammenfinden. Es geht nicht länger, daß der Arbeiter grollend beiseite steht, nur weil er sich vielleicht des Eindruckes nicht zu erwehren vermag, daß sich unser Handeln immer mehr zu verselbständigen droht, daß die Wirtschaft immer mehr zu einem objektiven Gebilde wird, das sich dem ursprünglichen Lebenszusammenhang entzieht, zu einem nach anscheinend rein objektiven Gesetzlichkeiten ablaufenden Prozeß, und daß schließlich die rücksichtslose Objektivität der Wirtschaft den Eingriffen der Menschen mehr denn je zu widerstreben scheint. —

Der Unternehmer reicht dem Arbeiter die Hand [36]). Dieser wird gut tun, sie zu nehmen, denn wer ablehnend beiseite steht oder von außerwirtschaftlichen Idealen her zu korrigieren sucht, kann die Verhältnisse niemals meistern. Hierzu gehört zunächst rückhaltlose Bejahung der Entwicklung, ein Eingehen auf die Gesetzlichkeit der Umwelt, ein Fördern der in Richtung der Idee verlaufenden Linien. Nur so ist die Wirklichkeit dem Vorbild näher zu bringen, nur so ist die beunruhigende Zwangsläufigkeit der ungelenken Entwicklung, die den modernen Wirtschaftsverlauf hie und da kennzeichnet, zu verringern. Kritisieren und von einem besseren Zukunftsstaate schwärmen ist allerdings leichter als an verantwortungsvoller Stelle handeln!

Wir erwarten nicht das Zustandekommen einer neuen Arbeitsgemeinschaft von heute auf morgen. Die scharfe Zuspitzung in der Krise der deutschen Arbeiterfrage ist indes unmöglich als temporäre Erscheinung zu werten, und es besteht die ernste Gefahr, daß sie sich zu einer den Gesamtorganismus unserer Volkswirtschaft aufs Schärfste bedrohenden Krankheit auswächst, wenn nicht in zwölfter Stunde in beiden Lagern, im Lager der Arbeitnehmer und im Lager der Arbeitgeber, die Stimmen der Vernunft obsiegen. Das Bewußtsein ihrer ungeheuren Bedeutung und Verantwortung für das deutsche Wirtschaftsschicksal zwingt Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu, sich als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitarbeiter in gegenseitiger Anerkennung ihrer Unentbehrlichkeit und in Wahrnehmung ihres wohlverstandenen Selbstinteresses die Hände zu reichen. „An die Stelle des Klassenkampfes muß das Teilhabertum zwischen Kapital und Arbeit treten!“ [37])

Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft, der während des Krieges erstmals lebhaft propagiert wurde und dann nach dem Zusammenbruch durch systematischen Organisationsaufbau verwirklicht wer-

---

[36]) Ich werte so die Rede Silverbergs auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (4. September 1926). Vgl. Dtsche. Allg. Zeitung, 1. Beiblatt zu Nr. 412/13 vom 5. September 1926.

[37]) Vgl. Prof. W. Zimmermann, „Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege“, Berlin 1925, S. 114.

den sollte [38]), war zu früh ins Leben getreten. Er ist in der Organisation stecken geblieben und erstickt, weil ihm der warme Hauch der lebendigen Interessensolidarität und der ehrlichen Gemeinschaftswilligkeit ermangelte. Wille und Denkrichtung der Mehrzahl der Arbeiter führten ihm keine Lebenssäfte zu; so mußte denn die Zentralarbeitsgemeinschaft mangels genügender Zusammenarbeit der Führer, mangels der starken Resonanz in der Masse der Arbeitenden in dem Augenblick zerbrechen, als nach Abwürgung der Inflation das weite Trümmerfeld der Wirtschaft in seiner ganzen Ausdehnung klar und deutlich die Sinnlosigkeit aller Hoffnungen auf die Durchführbarkeit umstürzender Maßnahmen bezüglich verbesserter Arbeitsbedingungen und reicherer Lebensführung offenbarte.

Nur die Arbeitsgemeinschaft ist gesund und stabil, die von unten nach oben wächst. Das Streben nach Zusammenarbeit, der Glaube an ein naturbedingtes Zusammenwirken von Arbeitnehmer und Arbeitgeber muß erst im Unterbewußtsein der Masse die tragfähige Unterbauung gefunden haben.

Die Ueberzeugung sollte Platz greifen, daß der Wucht der Tatsachen immer der Vorzug gegenüber der gefiederten Leichtigkeit der Wünsche gebührt. Nur so ist Realpolitik überhaupt zu treiben, nur so ist zu erkennen, daß der letzte Druck kommender Anstrengungen, die letzte Auswirkung notwendiger Leistungen zum überwiegenden Teil von den beiden Exponenten der Wirtschaft in ihrer Gesamtheit getragen werden müssen, von dem deutschen Arbeiter und dem deutschen Unternehmer.

Die Tatsache, daß die Sozialversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Versicherungszwang und Beitragspflicht wie mit eisernen Bändern zu einer Art erzieherischer Schicksalsgemeinschaft zusammenschmiedet, in der sie gemeinsam Glück und Not teilen, in der keiner — ob Unternehmer oder Arbeiter — mehr als der andere ist, die Tatsache, daß sich eine gerechte soziale Belastung als Maßnahme präsentiert, die geeignet ist, die polaren Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die gemeinsame Arbeit in gegenseitigem Vertrauen und in gemeinsamem Dienst an Volk und Vaterland zusammenzuführen, ist ihre überzeugendste Rechtfertigung.

Möge ein gerechte soziale Belastung dem Gemeinschaftsgedanken weiter förderlich sein, möge sie die starke Vermörtelung des Bollwerks sein, das alles, was deutsch ist, in den kommenden Jahren umhegen muß zur Verteidigung unserer heiligsten Rechte!

---

[38]) Vgl. das von Ernst von Borsig und Legien gezeichnete Abkommen bzgl. der Begründung einer Arbeitsgemeinschaft vom 11. November 1918; ferner den Entwurf der „Satzung für die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands" (veröffentlicht am 4. Dezember 1918), der schließlich seitens des Zentralausschusses d. Zentr.-Arbeits-Gem. in seiner konstituierenden Sitzung am 12. 12. 19 fast unverändert als Statut angenommen wurde. (Enthalten in Dr. I. Reichert: „Entstehung, Bedeutung und Ziel der Arbeitsgemeinschaft", herausgg. v. d. Arbeits-Gem. d. ind. u. gewerb. Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Berlin, Januar 1919.

Lebenslauf.

Geboren zu Frankfurt a. Main am 19. September 1901 als Sohn des Kaufmannes Alexander Hottenrott, kam ich Ostern 1908 in die hiesige Lersner-Schule. Ab Ostern 1910 besuchte ich die Bornheimer Mittelschule und bestand als „Externer" Ostern 1918 das Einjährigen-Examen an der Klinger-Oberrealschule. Der Tod des Vaters war Veranlassung, daß ich nicht weiter zur Schule gehen durfte. Ich war in einer Maschinenfabrik praktisch tätig und suchte mich durch Privatstunden weiter zu bilden. Im Herbst 1920 bestand ich die Aufnahmeprüfung für Unterprima der Helmholtz-Oberrealschule und Ostern 1922 an gleicher Schule die Reifeprüfung. Im Sommer-Semester 1922 ließ ich mich erstmalig an hiesiger Universität immatrikulieren.

Im Dezember 1925 habe ich an der Universität zu Frankfurt a. Main die Diplom-Volkswirt-Prüfung bestanden.

Hans Hottenrott.

Inhaltsverzeichnis der Gesamt-Arbeit.

Einführung. Allgemeine Betrachtungen über das Problem der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft. — Aufgabestellung und -abgrenzung. —

Erster Teil. Die Sozialversicherung als Belastungsfaktor. .....

1. Kapitel. Wesen, Zweck und Aufbau der Sozialversicherung. ....

2. Kapitel. Die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherung, soweit sie die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft in den Jahren 1913 (bzw. 1914) und 1924 ff bedingen. .....
Klarstellung der Aufgabe. — Durchführung des Vergleichs. —
1. Die Krankenversicherung .....
2. Die Unfallversicherung .....
3. Die Invalidenversicherung .....
4. Die Angestelltenversicherung .....
5. Die knappschaftliche Pensionsversicherung .....

3. Kapitel. Gegenüberstellung und Vergleich der der deutschen Wirtschaft in den Jahren 1913 (bzw. 1914) und 1924 ff aus der Sozialversicherung erwachsenden Lasten. .....
Präzisierung der Aufgabe. — Vorbemerkung über die Durchführung des Vergleichs. — Praktische Lösung der Aufgabe. — Gesamtbelastung, absolut und proportional. — Durchschnittliche Belastung pro Kopf, absolut und proportional. — Gesamtverwaltungskosten, absolut und proportional. — Verwaltungskosten pro Kopf, absolut und proportional, Verwaltungskosten pro M 1000.— Soziallast, absolut und proportional. — .....
1. Die Unfallversicherung .....
2. Die Invalidenversicherung .....
3. Die Angestelltenversicherung .....
4. Die Krankenversicherung .....
5. Die knappschaftliche Pensionsversicherung .....
6. Die gesamte Sozialversicherung. — Die effektive Möglichkeit einer Kostenersparung durch Verwaltungsabbau und Rationalisierung. — .....

Zweiter Teil. Die Erwerbslosenfürsorge als sozialer Belastungsfaktor.

1. Kapitel. Das Werden der Erwerbslosenfürsorge. Ihr Wesen und und ihr Zweck. — Die Erwerbslosenfürsorge als praktische Anerkennung des Rechts auf Arbeit. — Das Recht auf Arbeit nicht ausschließliche Domäne des radikalen Sozialismus. — Bismarck und das Recht auf Arbeit. — Charakter und Aufgabe der Erwerbslosenfürsorge. ....

2. Kapitel. Die gesetzlichen Grundlagen der Erwerbslosenfürsorge, soweit sie eine soziale Belastung der Wirtschaft bedingen.
Die reichsgesetzliche Regelung. — Die landesgesetzliche Regelung in den wichtigsten Ländern. .....

3. Kapitel. Gegenüberstellung und Vergleich der jeweiligen Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Erwerbslosenfürsorge in den Jahren 1924 ff. Das Zahlenmaterial. — Belastung in den einzelnen Jahren, absolut und proportional. — Möglichkeit einer Verringerung der aus der Erwerbs-

losenfürsorge erwachsenden Soziallasten. — Bedeutung der Verwaltungskosten. — Das Problem der Produktivierung der Erwerbslosenfürsorge und das Arbeitsbeschaffungsprogramm. — Ueberführung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung als Gegenwartsaufgabe. .....

Schluß-Betrachtung. Zusammenfassender Vergleich der Soziallasten der Vor- und Nachkriegszeit. — Kritische Betrachtung bezüglich der Tragfähigkeit und Tragwilligkeit der Wirtschaft und Zukunftsaufgabe einer gerechten sozialen Belastung. — Das Zahlenmaterial. — Vorwort zur Kritik. — Soziallast und Wirtschaftskrise; falsche Argumentation. — Eigene Stellungnahme. — Die Grenzen der Tragfähigkeit der Wirtschaft. — Soziale Belastung und Lohnproblem. — Das gespannte Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft als Ursache häufigen Mangels an sozialer Opferbereitschaft. — Die beste Wirtschaftspolitik als beste Sozialpolitik. — Sozialpolitik nicht nur eine Frage von Zahlen und Maßen. — Erziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamem Dienst an Volk und Vaterland als stolze Zukunftsaufgabe einer gerechten sozialen Belastung ....

Literaturverzeichnis.

Albrecht, F., Ministerialrat, u. Reg.-Rat **Wilhelmi**: „Die produktive Erwerbslosenfürsorge“ in Bücherei des Arbeitsrechts, neue Folge, Bd. I, Berlin 1926.

Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes.

Arndt, Dr. P.: „Deutschlands wirtschaftliche Not und der Friede von Versailles“, in volkswirtschaftliche Zeitfragen, 41. Jahrg., 1920, Heft 5.

Benda, Reg.-Rat: Vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit als Aufgabe der Arbeitslosenvers.“, Schriften d. Dtschen. Ges. zur Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit, Heft 7, Berlin 1925.

Beveridge, W. H.: „Unemployment a Problem of Industry“, Second Edition, London, New York, Bombay, Calcutta, 1910.

Boom, Emil van den: „Werte und Würde der deutschen Sozialpolitik“, München-Gladbach, 1924.

Brauweiler, Dr. jur. Heinz: „Staat und Wirtschaft“, Der Arbeitgeber, Nr. 15/17, 16. Jahrg., 1926.

Brentano, L.: „Die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter und ihre Bedeutung“, Conrads Jahrbuch f. Nat.Oek., 2. Folge, Jena 1888, Bd. 16, S. 1 ff.

Bröcker, Paul: Dawesplan und Sozialpolitik“, Der Deutsche, Berlin, Nr. 204, v. 30. 8. 24.

Der Jungdeutsche, Berlin, Nr. 180 v. 4. 8. 26: „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Wert der produktiven Erwerbslosenfürsorge.“

Deutsche Allgem. Zeitung, Berlin, Nr. 76 v. 15. 2. 26: „Kurzarbeiterunterstützung.“

Dieselbe, Nr. 320 v. 13. 7. 26: „Ziele und Grenzen der Arbeitsbeschaffung.“

Deutsche Bergwerks-Zeitung v. 29. 7. 26: „Zur sozialen Verständigung.“

Deutsche Volkswirtschaftl. Correspondenz, Berlin, Nr. 59 v. 21. 5. 26: „Öffentliche Finanzen und soziale Belastung.“

Dietzel, Heinrich: „Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit“, Jena, 1903.

Direktion der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte: „Geschäftsbericht d. RVAfA. für das Jahr 1924“, Berlin, 1925.

Dieselbe: „Geschäftsbericht d. RVAfA. für das Jahr 1925“, Berlin, 1926.

Dieselbe: „Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf der Gesolei“, Berlin, 1926.

Ecken, J., Sauerborn und Zschimmer: „Reichsversicherungsordnung nach dem Stande vom 20. April 1926“, Berlin, 1926.

Eichhorn, K.: „Wirtschaftspolitik und Volkswirtschaft“, Hildesheim und Berlin, 1913.

Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes, 34. Sonderheft zum RABl., Berlin, 1926.

Erkelenz, Anton: „Moderne Sozialpolitik“, Berlin-Zehlendorf, 1926.

Fink, Dr. W.: „Reichsknappschaftsgesetz“, München, 1923.

Derselbe: „Reichsknappschaftsgesetz in der Fassung vom 1. Juli 1926“, 2. Aufl., München, 1926.

Friedländer, Robert: „Chronische Arbeitskrise?“, Fiter. Gen.Anzeiger vom 29. 7. 1926.

Gestrich, Dr. H.: „Das Transfer und seine wirtschaftlichen Konsequenzen“, Der Arbeitgeber, 16. Jahrg., Nr. 8 v. 15. April 1926.

Gierke, Otto von: „Wurzeln des Dienstvertrags“ in Festschrift für Brunner, Berlin, 1914.

Goldscheid: „Höherentwicklung und Menschenökonomie“, Leipzig, 1911.

Grieser, Andreas, Ministerialdirektor: „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“, Dtsche. Allg. Ztg., Südd. Ausg. Nr. 364 v. 4. Aug. 1925.

Derselbe: „Die gegenwärtigen Probleme der Sozialversicherung“, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (herausgegeb. v. Dtschen. Verein f. Versicherungswissenschaft), 26. Bd., 2. Heft, v. 1. 4. 26.

Günther, Dr. Adolf: „London und die Arbeiterschaft“, Dtsche. Allg. Ztg., Bln., Nr. 422 v. 7. 9. 1924.

Derselbe: „Wirtschaft und Soz.-Vers.“, Dtsche. Krankenkasse, Berlin-Charlottenburg, Nr. 27 v. 2. 7. 25, S. 489 ff.

Heinemann: „Die Last der deutschen Wirtschaft“, Stahl und Eisen, Heft 52 v. 25. 12. 24.

Heinrichsbauer: „Parlamentarismus und Wirtschaft“, Dtsche. Bergwerks-Ztg. v. 16. 4. 26.

Herkner, Heinrich: „Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland“, Schriften des Vereins f. Soz.Pol., München und Leipzig, 137.

Derselbe: „Die Arbeiterfrage“, Berlin und Leipzig, 1922.

Herrnstadt, Dr.: „Problem der Erwerbslosenfürsorge“, Soz. Praxis u. Archiv f. Volkswohlfahrt, 1924, Nr. 32.

Derselbe: „Ziele und Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge“, ebenda, 1924, Nr. 49.

Hirt, F., „Wirtschaftsrationalisierung und Sozialversicherungsreform“, Dtsche. Krankenkasse, 13. Jahrg., Nr. 1 v. 7. 1. 26.

Jaeger und Neubauer: „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge v. 16. 2. 24“, Stuttg., 1924.

Jahrbuch der Krankenversicherung 1924, Berlin 1925.

Dasselbe 1925, Berlin 1926.

Jastrow, Prof. Dr.: „Die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung“, Das Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, Schriften d. Dtschen. Ges. zur Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit, Heft 7, Berlin, 1925.

Jüngst, E.: „Richtige Zahlen beweisen! Ein Beitrag für die Lage des Ruhrbergbaues“, Essen, 1925.

Kaskel, Walter: „Arbeitsrecht“, Berlin, 1925.

Keynes, J. M.: „Das Ende des Laissez Faire. Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft“, München und Leipzig, 1926.

Kleinschmitt, Edmund: „Welche Soziallast ist wirtschaftlich tragbar?“ Köln. Volksztg. Nr. 91 v. 4. 2. 25.

Levi, Hermann: „Der Weltmarkt 1913 und heute“. Leipzig und Berlin, 1926.

Lindemann, Hugo: „Finanzfragen im neuen Entwurf einer Arbeitslosenversicherung“, Köln. Sozialpolitische Vierteljahresschrift., 5. Jahrg., Heft 3, Halberstadt, 1926.

Lohmann, Dr. jur. Gerhard: „Die neuesten Änderungen der Sozialversicherung und ihre finanziellen Auswirkungen“, Dtsche. Wirtschaftsztg., Organ d. Dtschen. Industrie- u. Handelstags, Berlin, Nr. 36 v. 8. 9. 1925.

Lukas, Eduard: „Das wahre Wesen und die wahren Aufgaben der Arbeitslosenversicherung und der produktiven Erwerbslosenfürsorge“, Graz, 1926.

Luther, Dr. Hans: „Manifest an die Stockholmer Kirchenkonferenz“, Dtsche. Allg. Ztg., Berlin, 23. August 1925.

Manes, Dr. jur. Alfred: „Die Sozialversicherung im Weltarbeitsrecht“, Ztschr. f. d. ges. Vers.-Wissenschaft, Bd. 22, Berlin, 1922.

Derselbe: „Die Leistungen der Sozialversicherung", Ztschr. f. d. ges. Vers.-Wissenschaft (herausgegeb. v. Deutschen Verein f. Versicherungs-Wissenschaft), Bd. 25, Berlin, 1925.

Manes, Dr. jur. Alfred, und Hönigsberger: „Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte v. 20. 12. 1911", Berlin und Leipzig, 1912.

Meissinger, H.: „Arbeitszeit und Arbeitslohn. Ein Beitrag zu dem Bericht der Sachverständigen und seinen Folgen", Der Arbeitgeber, 14. Jahrg., Nr. 14 v. 15. 7. 24.

Moldenhauer, Dr.: „Die internationale Vergleichbarkeit der sozialen Lasten", Köln. Ztg., Nr. 555 u. 556 vom 28. bzw. 29. Juli 1926.

Molkenbuhr: „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung", Neue Zeit, Stuttgart, 20. Jahrg., 1. Heft, S. 533/37 u. 2. Heft, S. 558/65.

Niekisch, Ernst: „Widerstand", Blätter für sozialistische und nationalrevolutionäre Politik, 1926, Heft 1.

Okraß, F.: „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft", Gewerkschaftsarchiv, Jena, 1925, Nr. 4.

Derselbe: „Rationalisierung der Sozialversicherung", ebenda, Nr. 5. Mai 1926.

Derselbe: „Beiträge und Leistungen der Ortskrankenkassen und Ersatzkrankenkassen", Deutsche Krankenkasse, Zeitschr. d. Hauptverb. dtscher. Krankenkassen, Berlin, 13. Jahrg., Nr. 33 v. 19. 8. 1926.

Osthold, Dr. Paul: „Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters", Düsseldorf, 1926.

Philippovich, von: „Grundriß der Pol.Ökonomie", Tübingen, 1924.

Piatscheck: „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft", Dtsche. Allg. Ztg., Südd. Ausg., Nr. 396 v. 22. 8. 25.

Poschinger, Heinrich von: „Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich", III. Bd., „Fürst Bismarck als Volkswirt", speziell II. Bd., Berlin, 1890.

Potthoff, Heinz: „Kernfragen der sozialen Versicherung", Assekuranz-Jahrbuch 1913, S. 75 ff.

Derselbe: „Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung?", Schriften d. Vereins f. Soz.Pol., München u. Leipzig, Bd. 137, Teil IV.

Derselbe: „Weltmarktkonkurrenz und Sozialpolitik", Chemnitzer Tageblatt, Nr. 84 v. 25. 3. 26.

Rauecker, Bruno: „Sozialpolitik durch Produktionspolitik", Soziale Praxis u. Arch. f. Volkswohlfahrt, 33. Jahrg. Nr. 37, v. 11. 9. 24, Sp. 767.

Reichert, J.: „Entstehung, Bedeutung und Ziel der Arbeitsgemeinschaft", Berlin, 1919.

Reichsarbeitsblatt (diente d. allg. Orientierung; soweit direkt darauf zurückgegriffen wurde, stehen im Text besondere Fußnoten!)

Reichsgesetzblatt.

Reichsknappschaftsverein: „Erster Geschäftsbericht d. Reichsknappschaftsvereins in Berlin", Berlin, 1926.

Reichstagsdrucksachen (dienten d. allg. Orientierung; soweit direkt auf sie Bezug genommen wurde, sind die entsprechenden Nr. in Fußnoten angeführt!)

Schanz: „Dritter Beitrag zur Frage d. Arbeitslosenversicherung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", Berlin, 1901.

Schmoller, Gustav: „Vier Briefe über Bismarcks sozialpolitische und volkswirschafttiche Stellung und Bedeutung", Leipzig, 1899.

Schulz: „Reichsversicherungsordnung in der Fassung v. 15. 12. 24", Kom., Berlin, 1925.

Schulz-Hartmann: „Das Angestelltenversicherungsgesetz" (v. 29. 5. 24), Kom., Berlin, 1925.

Silverberg: „Wie schaffen wir dem deutschen Volke Arbeit und Brot", Rede auf der Tagung d. Vereinigung v. Banken u. Bankiers in Rheinland u. Westfalen (28. 2. 26), Dtsche. Bergwerks-Ztg. v. 3. 3. 26.

Derselbe: Rede auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes d. Deutschen Industrie, Dtsche. Allg. Ztg., 5. 9. 25, 1. Beiblatt, Nr. 412/13.

Sitzungsberichte des Reichstags (dienten der allg. Orientierung!)

Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt: „Die Bildung von Gefahrengemeinschaften in Preußen", 1924, Nr. 39, Sp. 822.

Spliedt, Franz: „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft", Die Arbeit, Heft 3, 15. März 1925.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches.

Stuart, C. A. Verrijn: „Die heutige Arbeitslosigkeit im Lichte der Weltwirtschaftslage" in Kieler Vorträge (Herausgeber Dr. Bernh. Harms), Jena, 1922.

Syrup, Fr., Präsident d. Reichsarbeitsverwaltung: „Reichsgefahrengemeinschaft und Reichsausgleichskasse in der Erwerbslosenfürsorge", RABl., nichtamtl. Teil, 1925, S. 78 ff.

Derselbe: „Die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge", Bücherei des Arbeitsrechts, Neue Folge, Bd. 2, Berlin, 1926.

Tänzler, Dr.: „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft", Der Arbeitgeber, Nr. 1 v. 1. 1. 25.

Thiel, Otto, M. d. R.: „Die deutsche Sozialversicherung. Tatsachen und Zahlen", Dtsche. Allg. Ztg., Berlin, Nr. 65 v. 9. 2. 26.

Derselbe: „Die sozialen Lasten", Köln. Ztg., Beilage zu Nr. 736 v. 3. 10. 1926.

Tögel, Karl: „Der Kernpunkt des sozialen Problems. Die Schraube", in Die Dtsche. Arbeitgeber-Ztg., Berlin und Hamburg, Nr. 18, 2. 5. 26.

Derselbe: „Die Überspannung der sozialen Lasten. Wohltat wird Plage", in Die Dtsche. Arbeitgeber-Ztg., Berlin und Hamburg, Nr. 44 v. 1. 11. 25.

Tönnies, Ferd.: „Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten", Soziale Praxis u. Archiv f. Volkswohlfahrt, 35. Jahrg., Nr. 45 v. 11. 11. 26, Sp. 1137 ff.

Verschiedenes, von Trägern der Sozialversicherung (RVAfAngest., Reichsknappschaftsverein) und v. d. Reichsarbeitsverwaltung, Berlin, direkt bezogenes Zahlenmaterial. Soweit darauf zurückgegriffen wurde, befinden sich entsprechende Fußnoten im Text.

Volkswacht, Breslau, Nr. 172 v. 27. Juli 1926: „Rationalisierung der Sozialversicherung."

Waegelein: „Der Streit um die soziale Belastung in Deutschland", Bern, 1926.

Wahrburg, Hans, Reg.-Rat i. d. Reichsarbeits-Verw.: „Die Erwerbslosenfürsorge im Jahre 1925" in Jahrbuch d. Krankenvers. 1925, Berlin, 1926.

Derselbe und Reg.-Rat Dr. Fritz Berndt: „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge" in Schriftreihe „Arbeit und Beruf", Bd. 3, Bernau b. Berlin, 1926.

Weber, Adolf: „Kampf zwischen Kapital und Arbeit", Tübingen, 1921.

Weigert, O., Ministerialdirektor: „Die Erwerbslosenfürsorge i. d. Wirtschaftskrise", RABl., nichtamtl. Teil, 1925, S. 54 ff.

Derselbe: „Die Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge" in Bücherei d. Arbeitsrechts, Neue Folge, Bd. 3, Berlin 1926.

Wilbrand, Dr. R.: „Grundsätzliches zu Notstandsarbeiten, Arbeitslosigkeit und Lohnpolitik", Soz. Praxis u. Archiv f. Volkswohlfahrt, 35. Jahrg., Nr. 49 u. 50 v. 9. bzw. 16. 12. 26.

Wirtschaft und Statistik (diente d. allg. Orientierung; soweit direkt darauf Bezug genommen wurde, deuten Fußnoten im Text darauf hin!)

Wolf, I.: „Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung", (Vortrag i. d. Gehe-Stiftung), Dresden, 1896.

Wunderlich, Dr. Frieda: „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges", Schriften d. Gesellschaft f. Soz. Reform, Heft 75 (11. Bd., Heft 1), Jena, 1925.

Dieselbe: „Produktivität", Jena, 1926.

Zeitlin, Leon: „Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen", Leipzig, 1902.

Zimmermann, W., Prof. Dr.: „Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege", Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung, Heft 12, Berlin, 1925.